

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Gemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 13. Dezember 2024, 19.30–21.55 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmzähler:	Marianne Trampe, Ackerstrasse 25 b, Hegnau Hans Wagner, Obergeerenweg 8, Kindhausen
Anwesend:	108 Stimmberechtigte (0.89 %)

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde.

Er bedankt sich beim Handballclub Volketswil für den offerierten Apéro vor und den Restaurationsbetrieb nach der Versammlung.

Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, sowie den Lernenden der Gemeindeverwaltung und einzelnen Mitarbeitenden der Gemeinde auf der Tribüne.

Im Weiteren begrüsst er Majken Grimm, Volketswiler Nachrichten, sowie Fjorella Koch, Glattaler, und dankt ihnen für die Berichterstattungen. Die Pressevertreterin Fjorella Koch ist nicht stimmberechtigt. Majken Grimm wohnt in Volketswil und daher stimmberechtigt und vom betreffenden Stimmzähler zu berücksichtigen.

Neben dem Preetisch haben Christian Schläpfer, Geschäftsführer Swiss FibreCo AG (SFC), James Meier, Sunrise GmbH, und Allen Fuchs, Rechtsanwalt und Berater, Platz genommen. Sie stehen bei fachlichen Fragen zum Traktandum 3 zur Verfügung. Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto fragt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob jemand Einwände gegen ihre Teilnahme als Auskunftspersonen hat. Auf-

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

grund des Stillschweigens ist deren Teilnahme genehmigt. Diese drei Personen sind nicht stimmberechtigt.

Das Protokoll führt der Gemeindeschreiber Beat Grob.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation in den Volketswiler Nachrichten vom Freitag, 8. November 2024, mit Bekanntgabe der nachstehenden Traktandenliste:

Politische Gemeinde

1. Finanzen; Budget 2025 der Politischen Gemeinde; Genehmigen und Festsetzen des Steuerfusses.
2. Finanzen/Liegenschaften; Allgemeines; Jahresrechnung; Bilanz; Überführung Grundstücksanteil von 4'559 m² Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (Durchgangszentrum) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils.
3. Telekommunikation, Kabelnetz; Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes an Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG.

Weder gegen die Publikation noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

1 - 9.0.2

FINANZEN; BUDGET

**Budget 2025 der Politischen Gemeinde;
Genehmigen und Festsetzen des Steuerfusses**

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

BERICHT

Damit der Steuerfuss weiterhin auf einem attraktiven Niveau beibehalten werden kann, hat der Gemeinderat im Vorfeld des Budgetprozesses Vorgaben erlassen. Mit diesem Instrument wurden die maximal zulässigen Nettoausgaben pro Abteilung festgelegt.

1. Bisherige Finanzentwicklung (2019-2023)

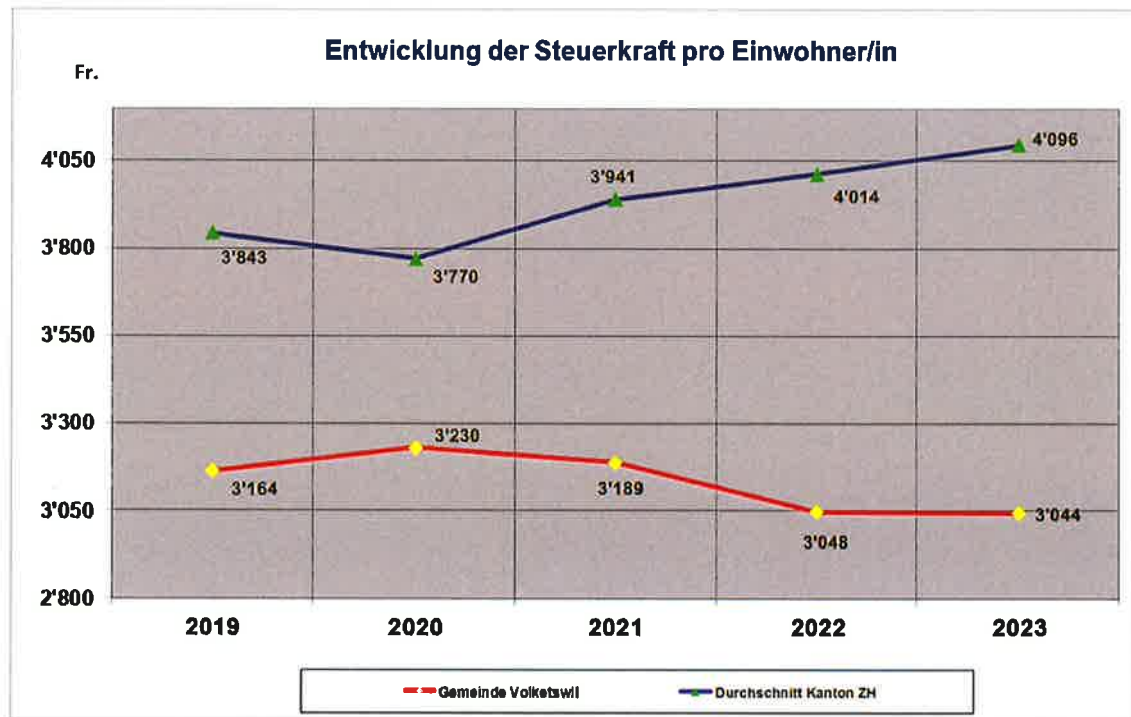
Mit dem Abschluss 2023 hat sich die ohnehin bereits solide Ausgangslage weiter verbessert. Hohe Grundstückgewinnsteuern und der höhere Finanzausgleich – trotz leicht steigendem Fiskalertrag - sind dafür massgeblich verantwortlich. Das Nettovermögen verbesserte sich erneut deutlich.

Für die vergangenen fünf Jahre stand den Nettoinvestitionen im konsolidierten Steuerhaushalt (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) von 69 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 88 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 129 % entspricht. Unter Berücksichtigung der geringfügigen Nettoabgänge im Finanzvermögen resultierte ein Haushaltüberschuss von 20 Mio. Franken. Die Politische Gemeinde zeigte einen Haushaltüberschuss von 24 Mio. Franken, die Schulgemeinde einen Finanzierungsfehlbetrag von 4 Mio. Franken. Das konsolidierte Nettovermögen beläuft sich per Ende 2023 auf 37 Mio. Franken (davon Schulgemeinde 11 Mio.) und hat sich damit innert Jahresfrist mehr als verdoppelt. Es liegt damit nahe an der Obergrenze gemäss Zielsetzung (40 Mio.). Bei der Politischen Gemeinde erhöhte sich das Nettovermögen 2023 um 16 Mio. Franken, bei der Schulgemeinde um 2 Mio. Franken. Der Gesamtsteuerfuss ist im Jahr 2018 um 3 Prozentpunkte angestiegen und hat sich seither bis Ende 2023 bei 103 % stabil gehalten.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Steuerkraft:



Die Volketswiler Steuerkraft pro Einwohner/in ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.00 pro Einwohner/in gesunken und betrug CHF 3'044.00 (Vorjahr CHF 3'048.00). Diese Zahl ist eine der Grundlagen für die Berechnung des definitiven Finanzausgleichbeitrags für das Jahr 2023. Die Volketswiler Steuerkraft liegt damit erneut markant unter dem kantonalen Durchschnitt von CHF 4'096.00 (Vorjahr CHF 4'014.00). Wie die Grafik verdeutlicht, hat sich die Differenz zwischen der Steuerkraft der Gemeinde Volketswil und dem kantonalen Durchschnitt im Jahr 2023 um CHF 86.00 pro Einwohner/in vergrössert.

Finanzausgleich:

Der Finanzausgleich basiert auf der Steuerkraft pro Einwohner/in. Dabei wird der Durchschnittswert der relativen Steuerkraft des Kantons Zürich (ohne die Stadt Zürich) demjenigen der Gemeinde Volketswil gegenübergestellt. In der Berechnung wird der Steuerfuss und die Anzahl der Einwohnenden berücksichtigt.

Für das Jahr 2023 resultiert ein Finanzausgleichsbeitrag des Kantons Zürich zugunsten der Politischen Gemeinde Volketswil (Steuerfuss 38 %) von 6,3 Mio. Franken. Aufgrund des Steuerfusses von 65 % der Schulgemeinde ergibt dies für die Schule einen im Verhältnis entsprechend höheren Betrag von 10,8 Mio. Franken.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

2. Finanzplan 2024-2028

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erstellt. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Die gemeinsamen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der Schulpflege lauten wie folgt:

2.1. Finanzpolitische Ziele

Ziel	Messgrösse
<p>Mittelfristiger Haushaltsausgleich</p> <p>a) Finanzierung der Konsumaufwendungen Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets ein positiver Cashflow ausgewiesen werden.</p>	Cashflow > 0
<p>b) Ausgleich Erfolgsrechnung Der mittelfristige Ausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO) wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre berücksichtigt.</p>	Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)
<p>Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).</p> <p>c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung Für das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird eine Zielgrösse von 15 Mio. Franken mit einer Bandbreite +/- 25 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalgrösse von 10 Mio. Franken ansteigen. Vor der Realisierung von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.</p>	Eigenkapital mind. 20 Mio. Franken Nettovermögen im Steuerhaus- halt von 15 Mio. Franken, Band- breite zwischen - 10 und + 40 Mio. Franken

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

<p>d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts Obschon die Steuerkraft von Volketswil unter dem kantonalen Mittelwert liegt, will die Gemeinde auch steuerlich eine möglichst attraktive Gemeinde sein. Dies ist dank unterdurchschnittlichem Aufwandniveau möglich. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der obengenannten Ziele, möglichst tief angesetzt werden.</p>	<p>Steuerfuss in der Nähe des kant. Mittelwerts</p>
---	---

2.2 Zielerreichung Finanzplan

Finanzierung der Konsumaufwendungen

Es soll ein positiver Cashflow erreicht werden.

Cashflow	2024	2025	2026	2027	2028
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	3'388	2'558	593	412	50
Gebührenhaushalte	-41	-362	-77	-157	160
Total Polit. Gemeinde	3'347	2'196	516	255	210
Schulgemeinde	2'965	3'833	5'382	6'527	7'275
GESAMTHAUSHALT	6'312	6'029	5'898	6'782	7'485
Steuerhaushalt	6'353	6'391	5'975	6'939	7'325

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).

Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2021	2022	2023	2024	
Polit. Gemeinde	3'691	13'861	15'647	74	
Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2025	2026	2027	2028	Total
Polit. Gemeinde	3'040	-2'847	-3'276	-3'735	26'455

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite -10 bis +40 Mio. Franken.

Nettovermögen / Nettoschuld	2024	2025	2026	2027	2028
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	23'583	21'996	15'883	13'663	11'563
Gebührenhaushalte	5'507	-1'391	-3'477	-5'979	-8'179
Total Polit. Gemeinde	29'090	20'605	12'406	7'684	3'384
Schulgemeinde	8'362	5'705	1'648	-565	-13'360
GESAMTHAUSHALT	37'452	26'310	14'054	7'119	-9'976
Steuerhaushalt	31'945	27'701	17'531	13'098	-1'797

Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts

Der Gesamtsteuerfuss von Volketswil liegt aktuell bei 101 %. Der kantonale Mittelwert beträgt im Jahr 2023 99.02 %.

Entwicklung der Investitionen

Investitionen VV und FV	2024	2025	2026	2027	2028	Total
in Tausend Franken						
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	5'669	8'820	6'706	2'632	2'150	25'977
Gebührenhaushalte	1'785	1'860	2'010	2'345	2'360	10'360
Total Polit. Gemeinde	7'454	10'680	8'716	4'977	4'510	36'337
Schulgemeinde	5'505	6'490	9'440	8'739	20'070	50'244
GESAMTHAUSHALT	12'959	17'170	18'156	13'716	24'580	86'581
Steuerhaushalt	11'174	15'310	16'146	11'371	22'220	76'221

Die Investitionsrechnung des Gesamthaushalts (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) zeigt Gesamtinvestitionen von 86,6 Mio. Franken in der Planperiode. Davon entfallen 42 % (36,3 Mio. Franken) auf die Politische Gemeinde und 58 % (50,3 Mio. Franken) auf die Schulgemeinde.

Diverse Investitionsvorhaben (Schulliegenschaften, Schwimmbad, Infrastruktur etc.) von total rund 87 Mio. Franken sind vorgesehen.

In der konsolidierten Erfolgsrechnung werden so mittelfristig ungefähr ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Bei der Politischen Gemeinde dürften allerdings Aufwandüberschüsse von 3 bis 4 Mio. Franken anfallen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Mit einer Selbstfinanzierung von 7 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt der Politischen Gemeinde ein Haushaltsdefizit von 19,2 Mio. Franken (Nettoinvestitionen 26,2 Mio. Franken).

Die Gebührenhaushalte, vor allem die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, weisen in der Planperiode einen Finanzierungsfehlbetrag aus. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei den Gebührenhaushalten bei rund -8,2 Mio. Franken. Dies hat zur Folge, dass bei der Wasserversorgung, wie auch bei der Abwasserentsorgung, aufgrund des geplanten Ausbaus der ARA Bachwis in Fällanden, in den Folgejahren eine Gebührenerhöhung notwendig sein wird.

3. Budget für das Jahr 2024

Steuern

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr:

Eine Beurteilung der Steuerentwicklung 2024 durch die Abteilung Finanzen zeigt, dass der 100 %-Steuerertrag bei der Fakturierung der provisorischen Steuern im Mai 2024 bei 50,7 Mio. Franken lag. Im Budget 2024 wurde mit 49,1 Mio. Franken gerechnet. Die ordentlichen Steuern der Politischen Gemeinde (Steuerfuss 36 %) bewegen sich damit 0,57 Mio. Franken über den Erwartungen. Der Steuerertrag der Firmen der La Prairie Group AG ist bereits im Budget 2024 nicht mehr enthalten.

Grundstückgewinnsteuern:

Entwicklung Grundstückgewinn- steuern	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in Mio. Franken	11.8	10.1	8.0	14.5	17.6	7.5	7.0

Der aktuelle Stand 2024 zeigt veranlagte Fälle von 4,9 Mio. Franken bei einem Budget von 7,5 Mio. Franken. Im Budget 2025 sind 7 Mio. Franken veranschlagt.

Insgesamt wird im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 mit einem um 1,42 Mio. Franken höheren Gesamtsteueraufkommen gerechnet, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Details Steuern	Rechnung 2022 Fr.	Rechnung 2023 Fr.	Budget 2024 Fr.	Budget 2025 Fr.
Steuerfuss in %	38	38	36	36
Gemeindesteuern Rechnungsjahr	20'222'733	20'437'383	17'676'000	18'792'000
Gemeindesteuern frühere Jahre	1'456'166	1'354'229	1'100'000	1'695'000
Personalsteuern	372'087	379'199	385'000	380'000
Quellensteuern	463'958	646'627	320'000	500'000
Aktive Steuerauscheidungen	956'828	782'176	1'100'000	920'000
Passive Steuerauscheidungen	-519'855	-378'354	-610'000	-430'000
Pauschale Steueranrechnung	-104'008	-28'325	-75'000	-35'000
Nach- und Strafsteuern	70'905	71'250	80'000	70'000
Grundstückgewinnsteuern	14'492'772	17'598'022	7'500'000	7'000'000
Hundeabgaben	169'919	173'877	170'000	170'000
Steueraufkommen	37'581'504	41'036'084	27'646'000	29'062'000
Steuerertrag 100 %	53'217'717	53'782'587	49'100'000	52'200'000

Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) hat sich in den letzten beiden Jahren in einer Bandbreite von 53,2-53,8 Mio. Franken entwickelt.

Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025
Steuerfuss in %	36	36
Total Aufwand	84'267'000	87'846'800
Total Ertrag	84'349'400	90'887'200
Jahresergebnis	82'400	3'040'400
abzüglich Verkauf Kabelnetz		7'168'600
Jahresergebnis Erfolgsrechnung exkl. Verkauf Kabelnetz	82'400	-4'128'200

Im Budget 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'040'400.00 gerechnet. Dieses äusserst gute Ergebnis kommt jedoch nur durch den geplanten Kabelnetzverkauf zustande.

Vom erwarteten Verkaufserlös von CHF 3'300'000.00 gehen die Abschreibungen des Restbuchwertes von CHF 450'000.00 ab und ergeben einen Gewinn von CHF 2'850'000.00. Dazu kommt die Auflösung der Reserve des Kabelnetzes (Eigenkapital) von CHF 4'445'000.00, welche vom Gebührenhaushalt in den Steuerhaushalt

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

überführt werden. Von diesen gehen die erwarteten Kosten von CHF 126'400.00 im Jahr 2025 ab und ergeben einen Nettoerlös von CHF 7'168'600.00.

In Tabellenform:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Verkaufserlös	3'300'000.00
Abschreibung Restbuchwert	-450'000.00
Reingewinn Verkauf	2'850'000.00
Auflösung Reserve (Eigenkapital Kabelnetz)	4'445'000.00
erwartete Kosten 2025	-126'400.00
Nettoerlös	7'168'600.00

In den vergangenen fünf Jahren konnte die Gemeinde, Grundstückgewinnsteuern von 62 Mio. Franken einnehmen. Die Budgetzahlen lagen jeweils aufgrund des Vorsichtsprinzips wesentlich tiefer. Der Fünfjahresdurchschnitt liegt bei 12,4 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuern. Der aktuelle Trend weist auf einen Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern hin, daher wurden diese eher verhalten budgetiert.

Seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2019 konnte die Gemeinde jedes Jahr einen Ertragsüberschuss ausweisen. Gesamthaft sind von 2019 bis 2023 Ertragsüberschüsse von 46,8 Mio. Franken angefallen. Diese haben das Eigenkapital entsprechend erhöht. Das zweckfreie Eigenkapital ist per Ende 2023 auf 92,2 Mio. Franken angestiegen. Das gesamte Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe) hat sich auf die markante Summe von 114,5 Mio. Franken erhöht. Das Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungsreserven) dürfte somit Ende 2025 rund 95,2 Mio. Franken betragen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Erfolgsrechnung nach Arten	Budget '24	Budget '25	Abweichung
	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwand			
Personalaufwand	17'036'900	17'593'200	556'300
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'321'700	14'651'000	329'300
Finanzaufwand	517'100	478'300	-38'800
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'285'500	3'657'200	371'700
Transferaufwand	45'885'000	47'877'800	1'992'800
Einlagen in Spez. Finanzierungen	238'000	79'100	-158'900
Interne Verrechnungen	2'982'800	3'510'200	527'400
Aufwand	84'267'000	87'846'800	3'579'800
Ertrag			
Fiskalertrag	27'646'000	29'062'000	1'416'000
Regalien und Konzessionen	100'000	-	-100'000
Entgelte	10'843'000	9'580'500	-1'262'500
Finanzertrag	3'319'400	6'089'000	2'769'600
Transferertrag	38'615'900	37'245'100	-1'370'800
Entnahmen aus Spez. Finanzierungen	842'300	5'400'400	4'558'100
Interne Verrechnungen	2'982'800	3'510'200	527'400
Ertrag	84'349'400	90'887'200	6'537'800
Ergebnis Erfolgsrechnung	82'400	3'040'400	2'958'000

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Aufwand, Wesentliche Abweichungen

Personalaufwand:

Der Fachkräftemangel ist derzeit in aller Munde und auch in Volketswil spürbar. Es ist zunehmend schwieriger geworden, geeignete Fachkräfte zu finden. Um in diesem hart umkämpften Arbeitsmarkt qualifiziertes Personal anzulocken, hat der Gemeinderat im Rahmen der Attraktivitätssteigerung von Arbeitsplätzen zahlreiche Massnahmen bewilligt. Darunter sind Verbesserung bei der Pensionskasse enthalten, welche rund CHF 140'000.00 pro Jahr mehr kosten. Weiter wurde die Umrüstung der Arbeitsplätze mit Stehtischen bewilligt, was auch eine gesundheitsfördernde Wirkung beinhaltet. Daneben sind zahlreiche kleinere Massnahmen wie Brückentage, Anpassungen bei der Unfallversicherung und beim Bezug von Reka-Checks bewilligt worden. Weiter sind höhere Beträge für die fachspezifische Weiterbildung des Personals von rund CHF 70'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget vorgesehen. In den Gesamtmehrkosten von rund CHF 550'000.00 oder 3,3 % gegenüber dem Budget 2024 sind sowohl die Teuerung von rund 1,5 % sowie individuelle Lohnerhöhungen enthalten.

Sachaufwand:

Die Aufwandsteigerung beim Sachaufwand von total CHF 329'300.00 (2,3 %) setzt sich aus Mehrkosten in folgenden Bereichen zusammen: Projekte und Entwicklung sowie Kommunikation Standortförderer, Baulicher Unterhalt an der Liegenschaft beim Friedhof und bauliche Massnahmen bei der 300 m Schiessanlage. Weiter ist es die Schaffung einer Stelle der/des Altersbeauftragten durch Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute. Durch den geplanten Kabelnetzverkauf entstehen auch Minderaufwendungen beim Sachaufwand, im Gesamten resultieren jedoch Mehraufwendungen.

Abschreibungen:

Die höheren Abschreibungen von CHF 371'700.00 (11,3 %) ergeben sich aus den gestiegenen Investitionen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Sport (Edelstahl-Sanierung Schwimmbad), Gemeindestrassen und Wasserversorgung.

Transferaufwand:

Der Transferaufwand nimmt im Budget 2025 um rund 2 Mio. Franken (4,3 %) zu. Die folgenden Bereiche sind von dieser Mehraufwendung betroffen:

Beiträge an Zweckverbände (ARA Bachwis, Fällanden, sowie KEZO, Hinwil, und der Sozialdienst des Bezirks Uster, SDBU). Weiter sind es die Kosten für Beschäftigungsprogramme im Sozialbereich. Die Pflegefinanzierungskosten für das Alters- und Pflegeheim (VitaFutura AG), wie auch für externe Heime und die Spitex der VitaFutura AG, nehmen aufgrund der steigenden Belegung zu. Weiter sind externe Spitexinstitutionen gleichermassen davon betroffen. Steigende Ergänzungsleistungen sowie Leistungen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zählen auch dazu. Für das Jahr 2025 ist nochmals

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

eine hohe Wertberichtigung der Beteiligung an der VitaFutura AG budgetiert. Die vorge-
nannten Bereiche verursachen Mehraufwendungen beim Transferaufwand von 3,65 Mio.
Franken. Der Anteil der Schule am Finanzausgleich nimmt im Jahr 2025 um 1,67 Mio.
Franken ab. Daraus resultieren Nettomehrkosten von rund 2 Mio. Franken.

Ertrag, Wesentliche Abweichungen

Fiskalertrag:

Wurde bereits eingehend erläutert.

Entgelte:

Bei den Entgelten ist ein Rückgang von 1,26 Mio. Franken bzw. -11,6 % zu verzeichnen.
Diese Mindereinnahmen sind auf den geplanten Verkauf des Kabelnetzes zurück zu füh-
ren.

Finanzertrag:

Der Finanzertrag steigt von 3,3 Mio. Franken im Budget 2024 auf 6,1 Mio. Franken im
Budget 2025. Im Finanzertrag wird der realisierte Gewinn von rund 2,8 Mio. Franken,
der beim Verkauf des Kabelnetzes mutmasslich entstehen wird, verbucht.

Transferertrag:

Die Reduktion von 1,4 Mio. Franken (-3,5 %) beim Transferertrag ergibt sich aus dem
tieferen Finanzausgleich gegenüber dem Budget 2024 aufgrund leicht gestiegener Steu-
erkraft pro Kopf im Budget 2025. Weiter wird eine höhere Gewinnausschüttung der Zür-
cher Kantonalbank aufgrund des Jahresergebnisses 2024 erwartet. Zudem wird mit stei-
genden Staatsbeiträgen des Kantons für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie für Er-
gänzungsleistungen und höheren Rückerstattungen von Krankenkassenprämien für So-
zialhilfeempfangende gerechnet.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Budget 2024	Budget 2025
	CHF	CHF
Ausgaben	10'242'000	13'270'000
Einnahmen	1'955'000	2'590'000
Nettoinvestitionen	8'287'000	10'680'000

Das Nettoinvestitionsvolumen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2025 ist rund
2,4 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Das Investitionsvolumen des Verwaltungsvermö-
gens steigt im Jahr 2025 auf 10,7 Mio. Franken. Der Hauptgrund für den Anstieg liegt in

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

der Sanierung der Beckenanlagen des Schwimmbades Waldacher. Im Jahr 2025 sind 3,2 Mio. Franken für die Sanierung der Becken in Edelstahl vorgesehen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Volketswil haben am 9. Juni 2024 dem Objektkredit von 7,3 Mio. Franken für diese umfassende Sanierung zugestimmt. Die Gesamtnettoinvestitionen pro Einwohner/in betragen rund CHF 533.00 (Vorjahr: CHF 418.00).

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2024	Budget 2025	Verän- derungen
Tiefbauten			
Strassen	2'220	2'300	80
Öffentl. Verkehr	0	0	0
Kanalisationen	210	300	90
Kabelnetz	70	-450	-520
Wasserwerk	2'205	2'010	-195
Griespark, Sanierung Kunstrasenfelder	900	-90	-990
Total	5'605	4'070	-1'535
Hochbauten			
Attraktivitätssteigerung Gemeindehausplatz	60	130	70
Gemeindehaus, Umrüsten auf LED	50	0	-50
Gemeindehaus, Einbau Einzelbüro	0	70	70
Gemeinschaftszentrum, Umrüsten auf LED	100	20	-80
Griespark, VGG, Wintergarten Restaurant	50	25	-25
Griespark, LED-Beleuchtung Kunstrasenplätze	180	160	-20
Schwimmbad, Sanierung Beckenanlagen Edelstahl	500	3'200	2'700
Kuspo, Flachdachsanieierung	220	436	216
Kuspo, Photovoltaikanlage	290	124	-166
Kuspo, Investitionsbeitrag Pumptrackanlage	250	0	-250
Kuspo, Umrüsten auf LED (übrige Beleuchtungen)	0	140	140
Durchgangszentrum, PV-Anlage Nordtrakt	0	10	10
Tageshort, Beleuchtungsersatz und Umrüsten auf LED	0	55	55
Ehemalige Werstoffsammelstelle, Ausbau Hallenteil	50	0	-50
Schützenhaus, Photovoltaikanlage	100	0	-100
Cevi- /Pfadihaus, Ersatz Heizung	0	10	10
Friedhof, Ersatz Ölheizung	0	340	340
Friedhof, Flachdachsanieierung	0	419	419
Friedhof, Photovoltaikanlage	105	98	-7
Friedhof, Energetische Massnahmen Fassade	0	180	180
Friedhof, Eratz Aussenbeleuchtung	0	50	50
Feldhofwiese, neue Platzbeleuchtung	150	0	-150
Total	2'105	5'467	3'362

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2024	Budget 2025	Verän- derungen
Mobilier			
EDV, Projekt Züri-Central	136	44	-92
EDV, Projekt KLIB-NET	66	0	-66
Griespark, Ersatz Spielgeräte	150	300	150
Griespark, Ersatz Spielplatz mit Streetworkout-Anlage	100	100	0
Schwimmbad, Anschaffung Mähroboter	0	60	60
Ersatz Polizeifahrzeug	0	79	79
Ersatz Forstfahrzeug	0	65	65
KuSpo, Anschaffung Mähroboter	0	80	80
KuSpo, Batteriespeicher	0	300	300
KuSpo, Ersatz Kehrsaugmaschine	0	50	50
Gemeindehaus, Ersatz DIGI Schliesszylinder	50	0	-50
Kabel-TV, Modernisierung (Geräte)	50	0	-50
Kabel-TV, Ausbau Nodes/Zellsplitt	50	0	-50
Total	602	1'078	476
Raumordnung			
Raumplanung / Gesamtrevision Nutzungsplanung	120	160	40
Gesamtverkehrskonzept / Verkehrsrichtpläne	50	30	-20
Partizipation / Kommunikation Richtplanung	0	70	70
Darlehen			
Rückzahlung Darlehen Spital Uster	-195	-195	0
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'287	10'680	2'393

Investitionsrechnung Finanzvermögen in Tausend Franken	Budget 2024	Budget 2025	Verän- derungen
Wallberg, Ersatz Restaurant-Stühle	60	0	-60
Wallberg, Spielplatz Projekt und Neugestaltung	0	90	90
Ifang / Grossriet Anteil Testplanung Grundeigentümer	0	75	75
Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen	60	165	105

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 10,7 Mio. Franken setzen sich zusammen aus 8,8 Mio. Franken (83 %) Investitionen zu Lasten des Steuerhaushalts und 1,9 Mio. Franken (17 %) betreffen Investitionen der gebührenfinanzierten Betriebe, den sogenannten Spezialfinanzierungen.

Sämtliche Investitionen können voraussichtlich wiederum vollständig aus vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

1 - 9.0.2

FINANZEN; BUDGET

**Budget 2025 der Politischen Gemeinde;
Genehmigen und Festsetzen des Steuerfusses**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2025 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird unverändert auf 36 % festgesetzt.

Mitteilung an (Original):

- Finanzverwaltung / A

Mitteilung an (Kopie):

- Rechnungsprüfungskommission, Herr Michael Wyss, Präsident, mikewyss@gmx.ch
- Steueramt
- Sekretariat Gemeinderat

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 20.12.2024 / Hj

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto vertritt als Finanzvorstand das Geschäft. Er erläutert das Budget 2025 der Politischen Gemeinde. Insbesondere zeigt er den Anwesenden die finanzielle Ausgangssituation, das Budget 2025 mit den detaillierten Zahlen in der Erfolgsrechnung, das Gesamtsteueraufkommen 2019–2025, die detaillierten Steuererträge, die Steuerkraft pro Einwohner/in und die Entwicklung des Finanzausgleichs 2019–2025 auf. Ebenfalls werden die budgetierten Investitionen erläutert. Der Finanzvorstand macht zum Abschluss noch einen kurzen Ausblick auf die wirtschaftliche Lage 2025.

Der RPK-Präsident Michael Wyss weist auf das positive Budget-Ergebnis infolge des Kabelverkaufs hin. Zudem weist er auf die zusätzlichen Kosten der Standortförderung hin. Die weiteren Kredite waren beim Geschäft Standortförderung nicht ersichtlich, jedoch heute nachvollziehbar. Die Kosten werden in einer separaten Kostenstelle ausgewiesen. Die VitaFutura AG wird weitere zusätzliche Abschreibungen verursachen. Die Situation ist besorgniserregend und muss strengstens unter Kontrolle gehalten werden. Die Investitionen sind im Rahmen der bereits bewilligten Kredite. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Volketswil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 36 % (Vorjahr 36 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat intensiv mit dem neuen Verwaltungsrat der VitaFutura AG im Austausch ist. Er zeigt die Entwicklung der Beteiligungswerte der Gemeinde an der VitaFutura AG sowie die bereits erfolgten und noch zu erwartende Abschreibung auf. Im Weiteren weist er auf die Zusammensetzung der Kredite der Standortförderung hin. Als Beispiel nennt er die zu erwartende rasante Entwicklung der Zürcherstrasse infolge des Innovationsparks Dübendorf. Die Gemeinde soll gezielt investieren, um in späteren Jahren finanziell zu profitieren.

Dejan Malcic, Ortspräsident SVP, weist auf die massiven Personalmehrkosten von rund CH 500'000.00 hin. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde heute schon als Arbeitgeberin attraktiv ist. Dies zeigen z. B. die vereinzelt langjährigen Mitarbeitenden, die nur vier Stellenausschreibungen usw. Er stellt den Antrag, die Mehrkosten für die Pensionskassenverbesserungen im Betrag von CHF 140'000.00 zu streichen. Die Gemeinde bietet bereits heute gute Konditionen für die Arbeitnehmende an. Er will das Budget 2025 nicht unnötig belasten.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Der Vorsitzende erläutert, dass die Personalkosten ganz verschiedene Kosten wie z. B. Stellenplananpassungen, Versicherungen, Sozialleistungen, Attraktivitätssteigerungen, Aus- und Weiterbildungen usw. beinhalten. Er erklärt die Gründe, weshalb eine Attraktivitätssteigerung der Gemeindeverwaltung nötig ist. Im Weiteren erläutert er die Zusatzvorsorge und deren verschiedene Detailpunkten mit den entsprechenden Kosten. Das Paket ist vertretbar und alle Mitarbeitende können profitieren.

Christos Kefos, Ortsparteipräsident FDP, unterstützt den Antrag des Gemeinderates bezüglich Budget 2025 und des Steuerfusses vollumfänglich.

Dejan Malcic hält fest, dass die Streichung der Mehrkosten von CHF 127'000.00 für zusätzliche Pensionskassenverbesserungen nicht massgebend sind für eine Attraktivitätssteigerung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde als Arbeitgeberin ist bereits heute schon sehr attraktiv. Die Mehrausgaben sind unverantwortlich und nicht zwingend nötig.

Der Finanzvorstand hält fest, dass die Kadermitarbeitende gefragt sind. Und diese auch entsprechend umworben werden.

Friedrich Auf der Maur fragt, weshalb in der Kostenstelle 15200 Einbürgerungen die Einnahmen kleiner sind als die Ausgaben.

Der Finanzvorstand erinnert an das neue Gesetz, welches u. a. auch geringere Gebühren vorschreibt.

Friedrich Auf der Maur hält fest, dass somit die anderen Sozialwerke belastet werden. Er will wissen, wie viele Leute davon profitieren werden.

Ioana Mattle, a. i. Sozialvorstand, erläutert, dass momentan die Einwohnerschaft immer älter wird und somit vor allem die Zusatzleistungen stark zunehmen. Die Situation nach Corona war sehr schwierig und pendelt sich nun wieder ein. Eine genaue Anzahl Leute kann heute nicht genannt werden.

Der Finanzvorstand ergänzt, dass die Budgetierungen gerade in den Sozialwerken auf Annahmen und Erfahrungen erfolgen. Ein neuer komplexer Fall kann unter Umständen das Budget immens belasten.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Der Vorsitzende hält nochmals fest, dass Dejan Malcic die Mehrkosten für zusätzlichen Pensionskassenleistungen streichen will. Dies ist ein Änderungsantrag und wird nun dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Dem Änderungsantrag von Dejan Malcic auf Streichung der zusätzlichen Pensionskassenleistungen und somit auf CHF 140'000.00 erhält 27 Ja-Stimmen und der Antrag des Gemeinderates 76 Ja-Stimmen. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt und der Antrag des Gemeinderates wird unverändert zur Schlussabstimmung gebracht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Volketswil wird mit klarer Mehrheit zu nur wenigen Nein-Stimmen angenommen.

Der Steuerfuss von 36 % wird mit klarer Mehrheit gegenüber nur vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

2 – 9.0.3 / 6.1.0

FINANZEN/LIEGENSCHAFTEN; ALLGEMEINES

Jahresrechnung; Bilanz; Überführung Grundstücksanteil von 4'559 m² Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (Durchgangszentrum) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

BERICHT

Das Kantonale Durchgangszentrum an der Kindhauserstrasse 35 und 37 in Hegnau, Volketswil, wurde lange Zeit von einem Dritten im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes Zürich betrieben und geleitet. Der Betreiber nutzte die Liegenschaft seit 1999 als Durchgangszentrum für Asylsuchende. Der Mietvertrag wurde per 31. Dezember 2019 seitens der Eigentümerschaft ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit gekündigt. Das Kantonale Sozialamt Zürich benötigte daher einen Ersatzstandort.

Der Gemeinderat hatte im Mai 2018 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um auf dem Grundstück Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (12'526 m²) ein neues Durchgangszentrum zu erstellen. Daraus wurde ein Bauprojekt, welches durch die Abteilung Liegenschaften begleitet wurde.

Am 19. Mai 2019 stimmte der Souverän an der Urne einem Gesamtbaukredit von CHF 7'488'000.00 für die Erstellung eines «Kantonalen Durchgangszentrums» mit grosser Mehrheit zu. Das Durchgangszentrum wurde mit einem langjährigen Mietvertrag an den Kanton Zürich vermietet und wird seit der Fertigstellung am 14. Juli 2020 durch das Kantonale Sozialamt betrieben.

Bei der Neubewertung des Finanzvermögens, welche die Abteilung Finanzen einmal pro Legislaturperiode durchführt, wurde festgestellt, dass das gesamte Grundstück Kat.-Nr. 7905 (12'526 m²) mit einem Buchwert von CHF 4'384'100.00 dem Finanzvermögen zugewiesen ist. Das Grundstück ist aktuell mit einem Buchwert von CHF 350.00 pro Quadratmeter bewertet.

Das Finanzvermögen darf jedoch nur Vermögenswerte enthalten, welche grundsätzlich veräussert werden können. Derjenige Grundstücksteil, auf dem das Durchgangszentrum steht, kann jedoch nicht veräussert werden, da er der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Dieser Grundstücksanteil beträgt 4'559 m² und muss daher ins

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Verwaltungsvermögen überführt werden. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'595'650.00 (4'559 m² à CHF 350.00) muss aufgrund der geltenden Finanzkompetenzen der Gemeinde Volketswil durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Überführung des Grundstückanteils vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen über CHF 1'595'650.00 ist erfolgsneutral und stellt eine rein buchhalterische Verschiebung dar.

Weiter gilt es zu beachten, dass vom restlichen Grundstück (7'967 m²), welches nicht durch das Durchgangszentrum beansprucht wird, bereits 2'136 m² gemäss Ausnutzungsberechnung durch das Durchgangszentrum beansprucht werden.

Bei einem allfälligen Verkauf der Restfläche von 7'967 m² könnten somit für die Ausnutzung lediglich 5'831 m² verwendet werden. Die bereits beanspruchte Fläche von 2'136 m² kann nur noch für Umgebungsnutzungen wie Parkplätze, Zufahrten oder Grünflächen genutzt werden. Die Fläche von 7'967 m² soll daher mit einem tieferen Quadratmeterpreis von CHF 300.00 bewertet werden. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Neubewertung dieses Grundstücks eine Wertberichtigung von minus CHF 398'350.00 (7'967 m² à CHF 50.00) entsteht.

Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen per 1. Januar 2023 ergab einen Buchgewinn von CHF 1'691'180.40. Der Buchwert reduziert sich nun im Jahr 2024 um die Wertberichtigung von CHF 398'350.00 bzw. von CHF 2'788'450.00 auf neu CHF 2'390'100.00.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

2 – 9.0.3 / 6.1.0

FINANZEN/LIEGENSCHAFTEN; ALLGEMEINES

Jahresrechnung; Bilanz; Überführung Grundstücksanteil von 4'559 m² Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (Durchgangszentrum) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 1'595'650.00 für die Überführung des Grundstücksanteils Kat.-Nr. 7905 von 4'559 m² zu CHF 350.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird bewilligt.
2. Die Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils Kat.-Nr. 7905 von 7'967 m² von CHF 350.00/m² auf CHF 300.00/m² von total CHF 398'350.00 wird bewilligt.

Mitteilung an (Original):

- Finanzverwaltung / A

Mitteilung an (Kopie):

- BDO AG, rico.zindel@bdo.ch
- Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand
- Liegenschaftenvorstand Michael De Vita-Läubli
- Gemeindeschreiber Beat Grob
- Abteilungsleiter Finanzen Jörg Huggenberger
- Abteilungsleiter Liegenschaften Marco Müller

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 20.12.2024 / Hj

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto vertritt als Finanzvorstand das Geschäft zur Überführung Grundstücksanteil von 4'559 m², Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (Durchgangszentrum) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und die Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 1'595'650.00 für die Überführung des Grundstücksanteils von 4'559 m² Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (Durchgangszentrum) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie die Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils Kat.-Nr. 7905 von 7'967 m² von CHF 350.00/m² auf CHF 300.00/ m² von CHF 398'350.00 zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates bezüglich Überführung Grundstücksanteil von 4'559 m² Kat.-Nr. 7905, Tolacker, Hegnau, (Durchgangszentrum) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ohne Gegenstimme angenommen.

Ebenfalls wird die Wertberichtigung des im Finanzvermögen verbleibenden Grundstücksanteils ohne Gegenstimme angenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

3 - 8.4.0

TELEKOMMUNIKATION, KABELNETZ

Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes an Sunrise GmbH und SwissFibreCo AG

Referentin: Gemeinderätin Karin Ayar, Tiefbau- und Werkvorstand

BERICHT

Zusammenfassung und Empfehlung an die Gemeindeversammlung

Die Entwicklung auf dem Telekommunikationsmarkt schreitet rasch voran und die Anforderungen an bestehende Kabelnetze steigen weiter. Die Gemeinde Volketswil weist weder das notwendige Fachwissen noch die entsprechenden personellen Ressourcen für einen erfolgreichen Betrieb eines Kabelnetzes auf. Das komplexe Telekommunikationsnetz stellt mittlerweile vielfältige Anforderungen an die Beteiligten und bedingt einen grossen Einsatz in Bezug auf Technik, Betreuung von Kundinnen und Kunden und Vermarktung. Diese Anforderungen übersteigen die Möglichkeiten einer Gemeinde, sodass der Betrieb eines Kabelnetzes besser den professionellen Anbietern überlassen wird.

Aus technischer Sicht sind in absehbarer Zeit grosse Investitionen notwendig, um das heutige Hybrid-Fiber-Coax-Netz (HFC-Netz) in ein modernes Glasfasernetz zu transferieren. Andernfalls verliert es rasch an Konkurrenzfähigkeit und an Wert. Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten für die Zukunft des Kabelnetzes geprüft und beurteilt einen Verkauf als alternativlos.

Der Gemeinderat gibt sich aber nicht mit einem einfachen Verkauf an die Sunrise GmbH (nachfolgend Sunrise) zufrieden, welche das Netz im bisherigen Umfang weiterbetreiben würde. Vielmehr soll die Technik der Dateninfrastruktur durch einen parallelen Umbau in ein Glasfasernetz aktiv und zukunftsorientiert gefördert werden. Durch den aufgeteilten Verkauf des Kabelnetzes an die Sunrise und die Rohrleitungsanlagen an die Swiss FibreCo AG (nachfolgend SFC) ist einerseits ein Weiterbetrieb des bisherigen HFC-Netzes gewährleistet, solange dieses wirtschaftlich betrieben werden kann. Andererseits kann durch die SFC innerhalb weniger Jahre parallel zum Betrieb des HFC-Netzes ein Glasfasernetz aufgebaut werden. Die Endkundinnen und -kunden haben somit die Wahl, ob sie weiterhin auf dem HFC-Netz Sunrise-Produkte beziehen wollen oder ob sie auf dem Glasfasernetz Produkte der verschiedenen Anbieter inkl. Sunrise bevorzugen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

Um den Ausbau des Glasfasernetzes nicht nur den trägen Marktkräften zu überlassen, ist der Gemeinderat bereit, den erzielten Verkaufserlös aktiv in eine rasche Verbesserung der Infrastruktur zu reinvestieren. Es wird damit ein Standortvorteil für Volketswil gesichert.

Zusätzlich zum Nutzen eines Glasfasernetzes im ganzen Gemeindegebiet resultiert bei der gewählten Verkaufsstrategie für den allgemeinen Finanzhaushalt eine ausserordentliche Einnahme von rund 2,9 Mio. Franken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf des Kabelnetzes zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Volketswil ist Eigentümerin des Kabelnetzes Volketswil, welches in den 1980er Jahren als «Gross-Gemeinschaftsantennen-Anlage Volketswil» errichtet wurde. Das ursprüngliche Ziel bestand darin, die Empfangsmöglichkeiten der Fernsehsignale zu verbessern und durch eine Reduktion der Dachantennen das Ortsbild zu schützen. Heute können interessierte Kundinnen und Kunden von einem vollwertigen Kommunikationsanschluss mit Radio- und Fernsehsignalen sowie Internet und Telefonie profitieren. Die Gemeinde ist lediglich Eigentümerin der Anlage, der Betrieb erfolgt durch die Sunrise, die auch das Signal liefert.

Das Kabelnetz Volketswil wird als Hybrid-Fiber-Coax-Netz (HFC-Netz) betrieben. Dies ist eine Mischform von Glasfaserleitungen (Fiber) und Koaxialkabeln (Coax). Die Glasfaserstrecken werden zur Verteilung der Signale ab der Zentrale im Gemeindehaus bis in die Verteilknöten in den Quartieren verwendet. Dort werden die optischen Signale in elektrische Signale umgewandelt, welche dann über Koaxialkabel in die einzelnen Gebäude geführt werden. Mit dieser Technologie sind aktuell Bandbreiten bis zu 2,5 Gbit/s im Download möglich.

Die Gemeinde Volketswil als Eigentümerin des Kabelnetzes investierte in den vergangenen Jahren regelmässig in den Ausbau und Unterhalt des Kabelnetzes. Die Zentrale wurde mit dem Umzug ins neue Gemeindehaus modernisiert und auch die Netzkapazität deckt aktuell die meisten Kleinkundenbedürfnisse ab. Die Finanzierung des Kabelnetzes erfolgt einerseits durch die monatlichen Benützungsgebühren von CHF 13.70 pro Wohneinheit und andererseits durch eine Umsatzbeteiligung an den durch die Sunrise verkauften Zusatzprodukten. Das Kabelnetz wird als gebührenfinanzierter Finanzhaushalt geführt, welcher vom allgemeinen Steuerhaushalt losgelöst ist.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

Das Kabelnetz weist aktuell rund aktive 6'500 Kundinnen und Kunden auf, wovon rund ein Drittel das Grundangebot nutzen und zwei Drittel weitere Produkte der Sunrise beziehen. Nachdem das Kabelnetz während Jahren steigende Kundinnen- und Kundenzahlen hatte, nimmt die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die nur das Grundangebot ohne digitale Zusatzprodukte nutzen, seit einigen Jahren stetig ab.

Die Bedeutung des Kabelnetzes hat sich in den letzten 40 Jahren stark geändert. Zu Beginn lieferte das Kabelnetz nur ein Radio- und Fernsehsignal. Heute stellt das Kabelnetz einen vollwertigen Telekommunikationsanschluss zur Verfügung. Die benötigten Datenmengen steigen rasch und exponentiell an. Um den Ansprüchen der Kundinnen und Kunden nach schnelleren Internetdiensten auch zukünftig zu genügen, sind grössere Investitionen notwendig. Die aktuelle HFC-Technologie stösst leistungsmässig an ihre Grenzen und der Werterhalt des Kabelnetzes ist nur noch mit grossen Investitionen in begrenztem Rahmen möglich. Als Folge der Digitalisierung und mit dem Einsatz von Glasfasern stehen heute andere Technologien zur Verfügung als zu Beginn des Kabelnetzes.

Der Betrieb eines Kabelnetzes durch die Gemeinde ist eine freiwillig wahrgenommene Aufgabe, die in der Anfangszeit des Kabelnetzes ihre Berechtigung hatte. Das öffentliche Interesse an einer flächendeckenden Grundversorgung und die Schonung des Ortsbildes rechtfertigten das Erbringen einer solchen Aufgabe. In der heutigen Zeit bestehen indes verschiedene Angebote durch private Leistungserbringer. Der Betrieb und Unterhalt eines Kabelnetzes durch die Gemeinde ist aus heutiger Sicht weder notwendig noch verhältnismässig. Die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten kann durch private Leistungserbringer rascher und kompetenter erbracht werden. Das Kabelnetz steht in direkter Konkurrenz zu anderen Anbietern und muss sich am Markt behaupten. Dazu fehlt der Gemeinde jedoch das notwendige Know-how für Marketing, Produkte und Betrieb des Kabelnetzes.

Angesichts des schnelllebigen Umfelds prüfte der Gemeinderat bereits 2012 einen Verkauf oder einen Eigenausbau des Kabelnetzes zu einem Glasfasernetz. Als Folge der hohen Kosten und der fehlenden Ressourcen für eine erfolgreiche Bewirtschaftung eines Glasfasernetzes wurde das Vorhaben damals aus wirtschaftlichen Überlegungen verworfen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

2. Marktsituation

Das Kabelnetz Volketswil hat sich in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit gegenüber der ursprünglichen Gross-Gemeinschaftsantennen-Anlage bereits massiv gewandelt. Während zu Beginn die Verbreitung von Radio- und TV-Programmen sowie die Analogtelefonie im Vordergrund standen, konzentriert sich heute die Nutzung auf den Zugang zum Internet und zu anderen digitalen Diensten.

Die Signale für den Betrieb des Volketswiler Netzes werden heute über die Sunrise bezogen, welche auch auf Mandatsbasis für den Netzunterhalt besorgt ist. Investitionen für Erweiterungen und Modernisierungen werden durch die Sunrise in Absprache mit der Gemeinde getätigt, aber von der Gemeinde als Netzeigentümerin finanziert. Die Gemeinde hat die Aufgaben weitgehend ausgelagert und hat keine Mitarbeitenden, die ausschliesslich für das Kabelnetz arbeiten.

Die Gemeinde erhebt aktuell für ihre Leistungen bei den Abonentinnen und Abonnenten des Grundangebots eine monatliche Benützungsgebühr von CHF 13.70 pro Anschluss inkl. Urheberrechtsgebühr und Mehrwertsteuer. Die Sunrise stellt ihren Kundinnen und Kunden ihre Leistungen für das digitale Fernsehen, Replay-TV, Internet, Telefonie etc. direkt in Rechnung. Dabei nutzt sie das Kabelnetz für die Verteilung ihrer Produkte. Im Sinne einer Netzmiete liefert sie einen Teil der Einnahmen an die Gemeinde ab.

Die finanzielle Lage des Kabelnetzes ist aktuell noch solide. Das Kabelnetz schrieb in den vergangenen Jahren weitgehend schwarze Zahlen und weist ein gesundes finanzielles Polster auf. Gemäss dem gültigen Kabelnetz-Reglement konnte jeweils die Hälfte des erzielten Jahresgewinns bis maximal CHF 100'000.00 dem allgemeinen Steuerhaushalt zugewiesen werden. Das Eigenkapital des Kabelnetzes betrug Ende 2023 CHF 4'570'140.57. Unter Berücksichtigung der nicht abgeschriebenen Anlagewerte von CHF 444'281.73 ergibt sich per Ende 2023 ein Nettovermögen von CHF 4'125'858.84.

In Volketswil stehen der Bevölkerung nur zwei Anbieter von Telekommunikationsdiensten zur Verfügung. Neben dem Kabelnetz Volketswil bietet nur die Swisscom flächendeckend Datendienste an, jedoch aufgrund des verfügbaren Übertragungsmediums (DSL) mit deutlich geringeren Geschwindigkeiten. Neue Angebote in den Bereichen TV und Internet mit immer höherer Bildauflösung, die steigende Zahl von Ausgabegeräten und die intensivere Nutzung erfordern immer mehr Bandbreite und höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Leistungsfähigkeit der heutigen Datennetze gerät an ihre Grenzen und kann mittelfristig nicht mit den Möglichkeiten von Glasfasernetzen mithalten. Das Kabelnetz bietet Drittanbietern keinen Netzzugang, sodass die Produktauswahl der

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

Kundinnen und Kunden beschränkt ist. Der Zugang des Swisscom-Netzes für Drittanbieter ist technisch limitiert.

In den vergangenen Jahren hat sich die Konkurrenzsituation im Telekommunikationsmarkt verschärft und auch die Ansprüche an das Kabelnetz sind stark gestiegen. Verschiedene Kabelnetze wurden an grosse Anbieter verkauft oder zu Glasfasernetzen umgebaut. Der Wert eines Kabelnetzes sinkt angesichts der beschränkten technischen Kapazitäten und der verstärkten Konkurrenz durch Anbieter von Glasfasernetzen rapide.

Vor diesem Hintergrund prüfte der Gemeinderat erneut verschiedene Möglichkeiten für die Zukunft des Kabelnetzes und befürwortet einen Verkauf des Kabelnetzes.

3. Veränderung der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren

Von vielen Marktteilnehmern wird die Meinung vertreten, dass die Koaxialtechnologie ein Auslaufmodell ist, dessen Lebenszyklus noch mit aufwendigen technischen Massnahmen verlängert werden kann. Die Zukunft liegt jedoch in der Glasfaser bis zur Nutzungseinheit und im Mobilfunk. Die Glasfaser hat eine hohe Kapazität, bedarf wenig Unterhalts und wird für rund 40 Jahre gebaut. Der spezifische Stromverbrauch ist bei einem Glasfasernetz geringer. Vor diesem Hintergrund scheint es der letzte Moment zu sein, um das bestehende Koaxialnetz noch sinnvoll zu verkaufen. Die Marktrisiken für potenzielle Käufer haben aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs deutlich zugenommen, was immer mehr zu einer Zurückhaltung bei den möglichen Käufern führt.

Die Kundinnen und Kunden sind nicht mehr in einem Monopol gebunden und können den Anbieter frei wählen. Die einzelnen Anbieter haben alternative Verbreitungsmöglichkeiten ihrer Produkte, da ihnen der Zugang zur Faser auch auf fremden Netzen offensteht und somit nicht mehr zwingend ein eigenes Netz notwendig ist.

Alle angefragten Offertsteller erachten den Preis für das Grundangebot von CHF 13.70 als sehr tief und renditemässig nachteilig. Was aus Sicht der Volketswiler Kundinnen und Kunden jahrelang von Vorteil war, wirkt sich jetzt negativ auf den Wert des HFC-Netzes aus. Bei einer Anhebung des Preises auf das marktübliche Niveau besteht nämlich die Gefahr, dass verschiedene Kundinnen und Kunden den Anbieter wechseln, was sich auf die Rendite des Gesamtnetzes negativ auswirken würde.

4. Geprüfte Modelle

Der Gemeinderat prüfte verschiedene Modelle, wie die Datenversorgung der Volketswiler Bevölkerung in Zukunft sichergestellt werden kann.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

4.1. Modell 1: Weiterführung des bisherigen HFC-Netzes

Die bestehende HFC-Infrastruktur wird dabei weiter wie bis anhin genutzt. Die Sunrise ist weiterhin für die Signallieferung und den Unterhalt des Netzes verantwortlich und bietet interessierten Kundinnen und Kunden direkt Internet-, TV- und Telefonie-Produkte an.

Der Gemeinderat sieht für dieses Geschäftsmodell sehr grosse finanzielle Risiken:

- Wie lange die vorhandene Bandbreite den rasch steigenden Anforderungen noch genügen wird, ist ungewiss. Ausbauten und Modernisierungen im Netz sind unabdingbar, kostspielig und technisch schwierig.
- Nur mit einer aktiven und glaubwürdigen Vermarktung des Netzes kann der Kundstamm erhalten werden. Dies ist mit der heutigen fachlichen und personellen Kapazität der Verwaltung nicht möglich.
- Eine Professionalisierung würde einen personellen Ausbau bedingen, welcher wiederum zulasten der Rentabilität des Kabelnetzes gehen würde. Zudem ist die Gemeinde je länger je mehr keine glaubwürdige Dienstleistungserbringerin im Telekommunikationsbereich.
- Aus technischer Sicht kann das HFC-Netz mittelfristig ohne Umbau in ein Glasfasernetz bis zur Nutzungseinheit vielen Ansprüchen von Kundinnen und Kunden nicht mehr entsprechen. Wenn eines Tages in Volketswil andere Anbieter flächendeckende Glasfasernetze anbieten, ist mit stetigen Verlusten an Kundinnen und Kunden zu rechnen.
- Der Wert des Kabelnetzes sinkt während der Weiterführung des HFC-Betriebs weiter. Ein späterer Verkauf des Netzes wäre somit nur noch schwer möglich.

4.2. Modell 2: Um- und Ausbau in ein Glasfasernetz

Die bestehende HFC-Infrastruktur wird von der Gemeinde in ein flächendeckendes reines Glasfasernetz um- und ausgebaut. Die Sunrise ist weiterhin für die Signallieferung und den Unterhalt des Netzes verantwortlich und bietet interessierten Kundinnen und Kunden direkt Internet-, TV- und Telefonie-Produkte an.

Auch bei diesem Modell erkennt der Gemeinderat deutlich mehr Risiken und Unsicherheiten als Chancen:

- Für den Ausbau zu einem Glasfasernetz mit Fiber to the Home (FTTH) sind heute Investitionen von gegen 14 Mio. Franken notwendig.
- Um im Markt gegen andere Anbieter bestehen zu können, müsste der Betrieb des Glasfasernetzes aktiv und professionell geführt werden. Dafür fehlen der Gemeinde das Know-how und die Kapazität. Sie ist auch keine glaubwürdige Absenderin für Telekommunikationsdienstleistungen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

- Auch wenn die Swisscom in Volketswil noch nicht mit dem Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes begonnen hat, ist eine direkte Konkurrenzsituation in Zukunft wohl nicht zu vermeiden. Der Gemeinde fehlt das entsprechende Know-how, um konkurrenzfähig zu sein.

4.3. Modell 3: Verkauf des HFC-Netzes

Das Kabelnetz wird an einen anderen Betreiber verkauft.

Der Gemeinderat betrachtet die Konzentration auf die Kernaufgaben und den Wegfall des finanziellen Risikos eines Weiterbetriebs als das zielführendste Modell für die Gemeinde:

- Der Gemeindehaushalt wird von unvorhersehbaren finanziellen Risiken und von notwendigen Investitionen aufgrund stetig wandelnder Technologien und Anforderungen entlastet.
- Neue Technologien und damit verbundene grössere Investitionen können nach marktwirtschaftlichen Überlegungen rasch umgesetzt werden und stehen nicht unter einem politischen Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.
- Wird das Netz vom Käufer zu einem Glasfasernetz umgebaut, kann durch den Open Access des neuen Glasfasernetzes neu eine Vielzahl von Dienstleistungen von mehreren Anbietern auf diesem neuen Netz genutzt werden.
- Durch das neue Glasfasernetz sind höhere Geschwindigkeiten und damit auch grössere Datenmengen möglich.
- Der Zeitpunkt des Verkaufs ist noch günstig. Das eigene Kabelnetz entspricht aktuell den technischen Anforderungen, sodass heute noch ein angemessener finanzieller Gegenwert erzielt werden kann. Bei einem Zuwarten dürfte sich die Bereitschaft für einen Kauf bei potenziellen Käufern aufgrund der sich verschärfenden Konkurrenzsituation reduzieren.
- Da die Gemeinde mit der Basisinfrastruktur des Kabelnetzes keinen Gewinn machen darf, sind die aktuellen monatlichen Abo-Kosten mit CHF 13.70 (inkl. Mehrwertsteuer und Urheberrechtsgebühr) äusserst günstig. Bei einem Verkauf des Kabelnetzes ist dieses dem freien Markt ausgesetzt. Die marktwirtschaftlich orientierten Angebote sind zwar teurer, bieten aber auch einen umfassenderen und professionelleren Service.
- Für den Grundanschluss auf dem HFC-Netz ist mit einer Preissteigerung von heute monatlich CHF 13.70 auf ca. CHF 35.00 nach einem Jahr zu rechnen. Dies betrifft rund einen Drittel der heute aktiven Kundinnen und Kunden. Für die Kundinnen und Kunden mit digitalen Zusatzprodukten sind die monatlichen Kosten für den Anschluss bereits im Produktpreis inbegriffen und erfahren keine Anpassung.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

5. Zielsetzung eines Verkaufs des Kabelnetzes

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass ein Verkauf des Kabelnetzes langfristig gesehen sowohl für die Gemeinde als auch für die Endkundin und den Endkunden die beste Lösung darstellt.

Der Betrieb des Kabelnetzes ist eine freiwillig wahrgenommene Aufgabe der Politischen Gemeinde Volketswil. Die Versorgung des Gemeindegebietes mit Telekommunikationsdienstleistungen ist keine hoheitliche Aufgabe und auch keine Kernkompetenz der Gemeinde. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde in Anbetracht anderer privater Anbieter auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und diese freiwillige Aufgabe aufgeben kann und soll.

Auch wenn das Kabelnetz heute noch einen Wert darstellt, steigen die finanziellen Verpflichtungen und Risiken aufgrund sich stetig wandelnder Technologien und steigender Ansprüche in den nächsten Jahren stark an. Mit dem Voranschreiten des technologischen Ausbaus des Netzes und dem offensiven Auftreten der Swisscom auf dem Markt steigt die Konkurrenz für das Kabelnetz. Die Zahl der Abonnantinnen und Abonnenten wird sich kontinuierlich verringern, was einen negativen Einfluss auf die Einnahmen und Benützungsgebühren haben wird. Mit einem Verkauf des Kabelnetzes kann der Gemeindehaushalt von diesen unvorhersehbaren finanziellen Risiken entlastet werden.

Infolge der raschen Entwicklung im Telekommunikationsbereich wird der Wert des Netzes ohne Umbau rasch sinken. Je länger mit einem Verkauf zugewartet wird, desto ungünstiger werden die Verkaufsaussichten. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Gemeinderat im Herbst 2022 im Grundsatz für einen Verkauf und das Einholen von verschiedenen Kaufofferten.

Folgende Punkte sind dem Gemeinderat bei einem Verkauf wichtig:

- Die Auswirkungen eines Verkaufs auf die Endkundinnen und -kunden sollen minimiert werden. Nach Möglichkeit sollen die bisherigen Produkte der Sunrise von den Kundinnen und Kunden weiter genutzt werden können.
- Die Infrastruktur soll durch die Käuferschaft flächendeckend für die ganze Bevölkerung ausgebaut werden und nicht nur an den wirtschaftlich interessanten Hotspots.
- Der Bau eines Glasfasernetzes wird als Standortvorteil für Volketswil angesehen und ist nach Möglichkeit anzustreben.
- Der Zugang zu einem Glasfasernetz soll dabei auch anderen Anbietern offenstehen (Open Access). Damit entstehen für die Kundschaft zusätzliche Optionen für die Nutzung einer breiteren Anbieter- oder Produktpalette.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

6. Beschrieb des Verkaufskonzepts

Auch wenn der Verkauf des Kabelnetzes analog dem Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften nicht dem Submissionsrecht unterstellt ist, sind die Gemeinden in ihrem Handeln nicht völlig frei. Insbesondere das Willkürverbot sowie die Gebote der Fairness, der Transparenz und der rechtsgleichen Behandlung sind auch bei einem Verkauf zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurden in einem ersten Schritt im Mai 2023 zehn potenzielle Käufer angefragt, ob sie grundsätzlich an einem Kauf und dem Einreichen einer Richtofferte interessiert seien. Neun potenzielle Käufer wurden mit den Offertunterlagen bedient und anlässlich eines Augenscheins wurde ihnen auch die Infrastruktur gezeigt und spezifische Fragen beantwortet. Von den neun berücksichtigten Interessenten reichten am Schluss nur drei Firmen eine Offerte ein.

Die Begründungen für den Verzicht auf das Einreichen einer Richtofferte waren unterschiedlich, aber von den verzichtenden Anbietern vorwiegend in der fehlenden Rentabilität begründet.

Der Gemeinderat prüfte die verschiedenen Offertvarianten in Bezug auf die Konsequenzen bei den Kundinnen und Kunden und auf den angestrebten Ausbau eines Glasfasernetzes. Im Vordergrund der weiteren Überlegungen standen dabei die Offerte der Sunrise, welche das bestehende HFC-Netz ohne Ausbau weiterbetreiben wollte, und die Offerte der SFC, welche die Rohranlagen des Kabelnetzes für den Aufbau eines Glasfasernetzes kaufen wollte. In den Verhandlungen mit den beiden Anbietern zeigte sich, dass Sunrise und SFC teilweise entgegengesetzte Interessen verfolgen: Die Sunrise möchte das heutige Kabelnetz im bisherigen Umfang weiterbetreiben ohne Ausbau auf ein Glasfasernetz und ohne zusätzliche Konkurrenz durch andere Provider. Die SFC hingegen ist vor allem an der bestehenden Infrastruktur (insbesondere an den Rohranlagen) interessiert, damit sie mit geringerem Aufwand ein Glasfasernetz mit dem Grundsatz des Open Access erstellen kann. Am Weiterbetrieb des HFC-Netzes hat die SFC kein Interesse. Die SFC baut und betreibt das Glasfasernetz, bietet selbst aber keine Dienstleistungen an. Sie ermöglicht allen Anbietern die Nutzung des Glasfasernetzes.

Für die Bevölkerung der Gemeinde Volketswil ergibt sich der grösste Nutzen, wenn die beiden Anbieter eine strategische Zusammenarbeit eingehen und das Kabelnetz Volketswil gemeinsam weiterentwickeln. So soll das bisherige HFC-Kabelnetz inkl. der Kundenbeziehungen an die Sunrise verkauft werden, andererseits werden die Rohranlagen für den Aufbau eines neuen Glasfasernetzes an die SFC verkauft:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

- Die Sunrise verpflichtet sich, das HFC-Netz noch einige Jahre weiter zu betreiben, um den heutigen Bestandskundinnen und -kunden vor allem im Grundangebot eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Parallel zum Weiterbetrieb des HFC-Netzes durch die Sunrise baut die SFC innerhalb weniger Jahre ein Glasfasernetz auf und schliesst interessierte Hauseigentümerinnen und -eigentümer an das neue Glasfasernetz an. Den ans Glasfasernetz angeschlossenen Kundinnen und Kunden steht dank Open Access rasch ein breiteres Angebot von Anbietern und Produkten zur Verfügung.

Dank der Doppelstrategie ergibt sich für die Gemeinde Volketswil die vorteilhafte Situation, dass einerseits das bisherige Kabelnetz ohne Unterbruch für einige Jahre weiterbetrieben wird und andererseits in wenigen Jahren parallel ein Glasfasernetz aufgebaut wird. Das Kabelnetz wird dabei noch längere Zeit parallel zum neuen Glasfasernetz betrieben, sodass die Kundinnen und Kunden nicht zwangsweise auf neue Produkte migriert werden oder den Anbieter wechseln müssen.

Würde der Gemeinderat hingegen das ganze Netz an die Sunrise verkaufen, ohne dass damit eine Ausbaupflichtung zu einem Glasfasernetz verbunden wäre, würde sich das Kabelnetz nur langsam weiterentwickeln. Der Aufbau eines Glasfasernetzes wäre nicht gesichert und wäre primär abhängig von den technischen Möglichkeiten, vom Marktverhalten der Swisscom und vom freien Willen der Sunrise.

7. Interessenlage

Die Interessenlage aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist vielfältig. Für einen Teil der Kundinnen und Kunden ist es wichtig, dass die bisherigen, gewohnten Produkte weitergeführt werden und sie nicht zwangsweise auf neue Produkte oder neue E-Mail-Adressen ausweichen müssen. Aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist auch eine (befristete) Preisstabilität wichtig. Ein anderer Teil der Kundinnen und Kunden möchte hingegen aus verschiedenen Anbietern im Markt wählen können und schnelle Datenprodukte beziehen.

Für den Gemeinderat stellt die Umstellung auf ein Glasfasernetz einen Standortvorteil dar und ist deshalb gegenüber einem reinen Weiterbetrieb des HFC-Netzes zu bevorzugen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

8. Auswirkungen des Verkaufs

Der gewählte Doppelverkauf an Sunrise und SFC hat folgende Auswirkungen:

- Die Gemeinde muss formell keine Investitionsbeiträge leisten. Sie erhält aus dem Verkauf des Kabelnetzes einen Nettoerlös bei gleichzeitiger Verbesserung der Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger. Das erlaubt eine teilweise Finanzierung des Glasfasernetzes durch die Gemeinde aus den Mitteln des HFC-Netzes.
- In der Gemeinde Volketswil entsteht dank dem Verkauf in wenigen Jahren ein Glasfasernetz. Die vollständige Finanzierung des vertraglich gesicherten Netzausbaus mit Glasfasern ist Sache der SFC und nicht der Gemeinde.
- Es entsteht ein flächendeckendes Glasfasernetz für die gesamte Bevölkerung, nicht nur Teilnetze bei Hotspots. Die SFC ist verpflichtet, alle heute vom HFC-Netz erschlossenen Kundinnen und Kunden bzw. deren Nutzungseinheiten anzuschliessen. Darüber hinaus hat die SFC das Ziel, weitere heute nicht ans HFC-Netz angeschlossene Nutzungseinheiten zu erschliessen.
- Die bisherigen Kundinnen und Kunden der Sunrise können ohne Zutun ihrerseits bei Sunrise bleiben, wenn sie das möchten. Ein Wechsel ist nicht notwendig, aber möglich.
- Das Kabelnetz bleibt einige Jahre im Parallelbetrieb bestehen, wodurch insbesondere bisherige Kundinnen und Kunden mit Grundangebot profitieren. Vertraglich ist eine Mindestbetriebsdauer von 10 Jahren vorgesehen.
- Bestandskundinnen und -kunden können nach Fertigstellung des Glasfasernetzes den Anbieter wechseln, da verschiedene Anbieter ihre Produkte auf dem Glasfasernetz anbieten. Auch die Swisscom wird ihre Produkte anbieten können. Dadurch erhöht sich einerseits die Flexibilität für die Kundinnen und Kunden, andererseits verhindert die entstehende Konkurrenzsituation überhöhte Preise.
- Es ist denkbar, dass Bestandskundinnen und -kunden mit digitalen Zusatzprodukten nach Fertigstellung des Glasfasernetzes über mehrere Jahre ohne wesentliche Kostenfolgen auf das Glasfasernetz migriert werden. Sie können aber auch andere Produkte wählen.
- Aus Sicht der Kundinnen und Kunden entstehen zusätzliche Optionen für die Nutzung einer breiteren Anbieter- oder Produktpalette. Die bisherigen Produkte bleiben aber (soweit technisch möglich) erhalten, sodass zumindest für grundversorgte Kundinnen und Kunden aus technischer Sicht kein Zwang für einen Wechsel besteht.
- Die Erschliessung der Nutzungseinheiten mit Glasfasern erfolgt, soweit man die bisherigen Kabelrohre verwenden kann und bereits ein HFC-Netzanschluss besteht, ohne Kostenbeiträge der Hauseigentümerinnen und -eigentümer. Nur bei komplexen Verhältnissen, die unter anderem wegen Grabarbeiten zu erheblichem Mehraufwand führen, müssen Kundinnen und Kunden einen Beitrag leisten.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

- Die Lebensdauer von Glasfasern beträgt 40 bis 60 Jahre. Wird der Betrieb des Glasfasernetzes eines Tages eingestellt, kann die Gemeinde den unentgeltlichen Heimfall der Rohranlagen ganz oder teilweise verlangen.
- Der monatliche Abo-Preis für das Grundangebot von Bestandskundinnen und -kunden von gegenwärtig CHF 13.70 wird bis Ende 2025 beibehalten. Ausgenommen hiervon sind Neukundinnen und -kunden und Bestandskundinnen und -kunden eines Zusatzproduktes, welches den Grundanschlusspreis bereits beinhaltet. Anschliessend kann eine Anpassung an das Marktniveau erfolgen.

9. Finanzielles

9.1. Verkaufserlös

Der Verkaufspreis setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

- Die SFC bezahlt für die Rohranlage einen Pauschalpreis von 0,7 Mio. Franken.
- Die Sunrise bezahlt einen Einheitspreis pro aktivierten Anschlusstyp. Der effektive Verkaufspreis ist somit abhängig von der tatsächlichen Zahl der Kundinnen und Kunden per Ende 2024. Der mutmassliche Erlös aus dem Verkauf des Kabelnetzes an Sunrise beträgt rund 2,6 Mio. Franken.

Der mutmassliche Gesamterlös wird somit rund 3,3 Mio. Franken betragen.

9.2. Finanzbeteiligung

Bau und Betrieb des Glasfasernetzes obliegen vertragsgemäss der SFC. Die SFC wurde Ende 2022 gegründet und ist zu 94,2 % eine Tochtergesellschaft der Swiss Fibre Net AG (SFN). SFN ist ein Gemeinschaftsunternehmen von altbestandenen Energieversorgern in der Schweiz, welches sich seit 2013 auf den Betrieb einer Plattform für FTTH Glasfasernetze und den Verkauf von Nutzungsrechten an diesen Netzen an nationale Telecom-Anbieter konzentriert und aktuell rund 800'000 potentielle Haushalte über Glasfasernetze erreichen kann und mit 60 Netzpartnern hierzu zusammenarbeitet. Für ihre Dienstleistungen und den Verkauf der Nutzungsrechte kooperiert die SFN seit ihrer Gründung mit Sunrise und Salt sowie mit weiteren kleineren Anbietern. Die SFN ist neben der Swisscom der grösste und wichtigste Anbieter von FTTH Glasfasernetzen in der Schweiz.

Ziel der SFC ist der schrittweise Aufbau einer eigenen Glasfaserinfrastruktur in der ganzen Schweiz. In einem ersten Schritt sollen dabei in mehreren Gemeinden rund 30'000 Haushalte angeschlossen werden, darunter rund 8'000 Haushalte in Volketswil. Die SFN stellt der SFC auch leitende Mitarbeitende der SFN in Personalunion zur Verfügung.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

Der Ausbau der Glasfasernetze bedingt Investitionen im Umfang von gesamthaft rund 28 Mio. Franken, davon rund 13,6 Mio. Franken für den Ausbau des Glasfasernetzes in Volketswil. Die SFC kauft sich ausserdem mit langfristigen Nutzungsrechten in ein weiteres im Bau befindliches Netz ein. Damit die SFC für den Bau entsprechende Bankkredite auslösen kann, muss sie ein ausreichendes Eigenkapital aufweisen, welches sie durch eine Kapitalerhöhung und nachrangige Darlehen erreichen will.

Die Gemeinde Volketswil hat ein grosses Interesse an der zeitnahen Erstellung eines Glasfasernetzes und verspricht sich einen Standortvorteil für das Gewerbe und die Einwohnerinnen und Einwohner. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, sich anteilmässig am Ausbau des Glasfasernetzes finanziell zu beteiligen, indem er der SFC Kapital für den Ausbau in der Gemeinde Volketswil zur Verfügung stellt. Von den Erstellungskosten von rund 13,6 Mio. Franken soll ein Kapital von rund 4,45 Mio. Franken durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Davon betreffen 3,7 Mio. Franken eine Erhöhung des Aktienkapitals und rund CHF 730'000.00 gelten als nachrangiges Aktionärsdarlehen, welches nur für den Ausbau des Netzes in der Gemeinde Volketswil abgerufen werden kann.

Inzwischen sind die SAK St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG und die Antennengenossenschaft Wiesendangen auch Aktionäre der SFC. Nach dem Beitritt der Gemeinde Volketswil wird die Swiss Fibre Net AG mit 56,82 %, die Gemeinde Volketswil mit 21,42 %, die SAK mit 11,99 % und die Antennengenossenschaft Wiesendangen mit 2,9 % beteiligt sein.

Der Gemeinderat hat die Annahmen des Business Case der SFC sowie die wirtschaftliche und rechtliche Positionierung der SFC im Rahmen einer Due Diligence durchleuchtet. Mögliche Risiken wurden erkannt und bewertet. Wichtig ist zu erwähnen, dass das finanzielle Engagement der Gemeinde Volketswil faktisch ein Investitionsbeitrag an die Erstellung des Glasfasernetzes Volketswil ist, auch wenn aus dem Engagement ein Aktienanteil von rund 22 % an der SFC resultiert. Aus diesem Aktienanteil und dem gewährten nachrangigen Aktionärsdarlehen entsteht indes keine Nachschusspflicht oder Zeichnungspflicht für zusätzliche Aktien oder andere Finanzierungen. Weitergehende finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde Volketswil sind somit ausgeschlossen.

Mit dem Verkauf kann die Gemeinde Volketswil aus der Substanz der Spezialfinanzierung des HFC-Telekommunikationsnetzes die Erneuerung und den Wechsel in ein Glasfasernetz teilfinanzieren und damit aus eigener Kraft die baldige Erneuerung für die Zukunft vorantreiben.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, die Qualität der Datennetze zu fördern und den Einwohnerinnen und Einwohnern eine zukunftssträchtige Infrastruktur zu gewährleisten. Das aktuelle Kabelnetz wurde von den Hauseigentümerinnen und -eigentümern und den angeschlossenen Kundinnen und Kunden gebaut und mit Gebühren finanziert. Deshalb erscheint es folgerichtig, den Verkaufserlös in den Ausbau der Infrastruktur zu re-investieren und nicht einfach im allgemeinen Finanzhaushalt zu vereinnahmen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Rohranlagen an die SFC und der damit verbundenen Finanzbeteiligung an der SFC hat die Gemeinde Volketswil zumindest in den ersten Jahren einen Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Der Anspruch ist garantiert, bis die Beteiligungsquote von 21,42 % auf unter 5 % fällt, mindestens aber bis 2028.

9.3. Auswirkungen des Verkaufs auf die Gemeindefinanzen

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Kabelnetz» hat in den vergangenen Jahren häufig einen minimalen Gewinn erwirtschaftet und dadurch eine Gewinnabschöpfung von maximal CHF 100'000.00 pro Jahr zugunsten des allgemeinen Finanzhaushalts ermöglicht. Durch einen Verkauf fallen diese möglichen Einnahmen im allgemeinen Finanzhaushalt zukünftig weg.

Die Buchwerte per 31. Dezember 2023 betragen:

Verwaltungsvermögen (Restbuchwert):	CHF	444'281.73
Saldo Spezialfinanzierung	CHF	4'570'140.57

Der Gemeinderat betrachtet die Beteiligung an der SFC sowie das nachrangige Aktionärsdarlehen als Investitionsbeitrag für den Bau des Glasfasernetzes. Formell ist der Wert der Aktien und das Darlehen in die Bilanz der Gemeinde Volketswil aufzunehmen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Wert der Aktien und das Darlehen im Sinne eines Risikokapitals an Wert verlieren kann. In den nächsten Jahren ist deshalb je nach Entwicklung mit entsprechenden Wertberichtigungen zu rechnen. Eine vorgängige sofortige Abschreibung des Risikokapitals ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich.

Aus Transparenzgründen wird der Erlös zugunsten des Steuerhaushalts mit und ohne Wertberichtigung ausgewiesen. Dabei wird bei der Wertberichtigung als «worst case» von einem vollständigen Verlust der Beteiligung und des Darlehens ausgegangen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

Zusammenfassend wird sich also das Ergebnis für den Steuerhaushalt wie folgt berechnen (gerundet):

Saldo Spezialfinanzierung	CHF	4'550'000.00
Abzüglich Verwaltungsvermögen (Abschreibung des Restbuchwerts):	CHF	-500'000.00
Zuzüglich geschätzter Verkaufserlös	CHF	3'300'000.00
Ausserordentlicher Gewinn im Steuerhaushalt, ohne mögliche Wertberichtigungen	CHF	7'350'000.00
Ausserordentlicher Gewinn im Steuerhaushalt, bei vollständigem Wertverlust der Beteiligung und des Darlehens	CHF	2'900'000.00

Basierend auf den Zahlen per Ende 2023 und dem geschätzten Verkaufserlös ergibt sich somit selbst bei einem vollständigen Wertverlust der Beteiligung und des Darlehens ein erwarteter Gewinn für den Steuerhaushalt der Gemeinde von 2,9 Mio. Franken. Der Verkauf ist per 1. Januar 2025 vorgesehen. Der ausserordentliche Gewinn (Gesamterlös) wird in der Erfolgsrechnung 2025 verbucht und ist nicht zweckgebunden.

9.4. Zum Vergleich: Verkaufserlös ohne Ausbau zum Glasfasernetz

Bei einem reinen Verkauf des HFC-Netzes an die Sunrise ohne Ausbau zu einem Glasfasernetz durch die SFC kann ein etwas höherer Verkaufserlös erwartet werden. Der Grund der höheren Offerte liegt darin, dass die Sunrise mit einer höheren Kundentreue auf dem HFC-Netz rechnen kann, weil keine weiteren Konkurrenzanbieter auf dem Netz möglich sind. Ausserdem fällt die Finanzbeteiligung an der SFC weg, sodass der ausserordentliche Gewinn im Steuerhaushalt höher ausfällt.

Saldo Spezialfinanzierung	CHF	4'550'000.00
Abzüglich Verwaltungsvermögen (Abschreibung des Restbuchwerts):	CHF	-500'000.00
Zuzüglich geschätzter Verkaufserlös	CHF	4'100'000.00
Ausserordentlicher Gewinn im Steuerhaushalt	CHF	8'150'000.00

Der Gemeinderat sieht den Bau eines Glasfasernetzes als grosse Chance für die Eliminierung eines Standortnachteils. Das Glasfasernetz ist dabei nicht nur für das Gewerbe wichtig. Schnelle Datenverbindungen sind auch für die Privathaushalte von grosser Bedeutung: Homeoffice oder Streamingdienste verlangen je länger, je mehr, nach grossen

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

Datenmengen. Der Gemeinderat verzichtet deshalb darauf, der Gemeindeversammlung eine Maximierung des ausserordentlichen Gewinns im Steuerhaushalt zu beantragen. Vielmehr steht für den Gemeinderat der langfristige Nutzen für die Bevölkerung im Vordergrund, welcher eine zukunftssträchtige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden soll.

10. Alternativen zu einem Verkauf

Unter Berücksichtigung der Marktsituation dürfte aktuell der letztmögliche Zeitpunkt für einen Verkauf sein. Ein Zuwarten mit dem Verkaufsentscheid verschlechtert die Ausgangslage für die Gemeinde merklich und birgt das Risiko, dass der angestrebte Mehrwert für die Bevölkerung und die Gemeinde nicht mehr erzielt werden kann. Es stehen keine weiteren Investoren bereit, welche bei einem Scheitern ohne Hindernisse einspringen würden.

Bei einem weiteren Zuwarten würden Konkurrenzunternehmen Glasfaser-Teilnetze bauen und die lukrativen Kundinnen und Kunden in grösseren Gewerbeliegenschaften oder neu entstehenden Wohnüberbauungen anbinden. Für einen flächendeckenden Ausbau bestünde dann bei den Glasfaserfirmen kein Interesse mehr.

Für den langfristigen Erhalt des Kabelnetzes müssten mittelfristig grosse Investitionen in den Ersatz der technischen Ausrüstungen getätigt werden. Die heute äusserst attraktiven monatlichen Abo-Kosten von CHF 13.70 könnten angesichts der notwendigen Investitionen auch von der Gemeinde nicht gehalten werden. Eine Anpassung an das Marktniveau von CHF 27.00 bis CHF 35.00 ist auch bei einem Verbleib bei der Gemeinde absehbar.

Ein eigenständiger Betrieb des Kabelnetzes könnte zwar im heutigen Umfang für eine beschränkte Zeit aufrechterhalten werden. Eine Weiterentwicklung des Kabelnetzes in Richtung Glasfasern, eine Modernisierung oder eine aktive Vermarktung könnte jedoch nicht gewährleistet werden, wodurch das Kabelnetz rasch weiter an Wert verlieren würde. Die steigenden Ausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen führten in einer ersten Phase zu einer Anpassung der Abo-Preise. Damit gingen weitere Kundinnen und Kunden verloren und die finanzielle Situation würde sich weiter verschärfen. Mangels Kaufinteressenten müsste das Kabelnetz faktisch den Betrieb einstellen oder zu einem sehr schlechten Preis an die Sunrise abgegeben werden.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

11. Weiteres Vorgehen

Mit dem Verkauf des Kabelnetzes werden die einschlägigen kommunalen Vorschriften zum Kabelnetz (Verordnung über das Kabelnetz vom 24. September 2010 und Gebührenreglement für das Kabelnetz vom 25. November 2014) gegenstandslos. Falls die Gemeindeversammlung einem Verkauf des Kabelnetzes zustimmt, sind die erwähnten Verordnungen aufzuheben. Die bestehenden Verträge mit der Sunrise für den Betrieb und Unterhalt des Kabelnetzes werden durch den Verkauf ebenfalls hinfällig und aufgehoben.

Der Vollzug des Verkaufs erfolgt Anfang 2025 rückwirkend auf den 1. Januar 2025.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

3 - 8.4.0

TELEKOMMUNIKATION, KABELNETZ

**Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes an Sunrise GmbH und
SwissFibreCo AG**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Dem Verkauf des Kabelnetzes an die Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG wird im Sinne eines Aufgabenverzichts zum geschätzten Verkaufspreis von ca. 3,3 Mio. Franken zugestimmt.
2. Die Politische Gemeinde Volketswil beteiligt sich mit 3,7 Mio. Franken an der Erhöhung des Aktienkapitals der Swiss FibreCo AG und gewährt dieser ein nachrangiges Darlehen in der Höhe von maximal CHF 730'000.00.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Verkauf des Kabelnetzes, die Beteiligung an der Swiss FibreCo AG und die Gewährung des nachrangigen Darlehens an die Swiss FibreCo AG gemäss Ziffern 1 und 2 zu vollziehen.
4. Die Verordnung über das Kabelnetz vom 24. September 2010 wird auf den Zeitpunkt des Vollzugs des Verkaufs des Kabelnetzes aufgehoben.

Mitteilung an (Original):

- Rechnungsprüfungskommission, Michael Wyss, Riedstrasse 32, 8604 Volketswil
- Sekretariat Gemeinderat
- Abteilung Tiefbau und Werke / A
- Abteilung Finanzen

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.12.2024

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 20.12.2024 / Lr

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Gemeinderätin Karin Ayar als Tiefbau- und Werkvorstand vertritt das Geschäft «Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes an Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG». Der Verkauf ist mit einer Gegenleistung gekoppelt. Sie zeigt die frühere Situation und die heutigen Erwartungen/Anforderungen an ein Kabelnetz auf. Der heutige Abo-Preis könnte auch von der Gemeinde infolge der hohen Investitionen nicht mehr beibehalten werden. Eine leistungsfähige Dateninfrastruktur ist heute Grundbedingung für eine Gemeinde. Die Gemeinde Volketswil kann diese Aufgabe seitens Fachwissen nicht mehr selber stemmen. Diverse Abklärungen im Jahr 2012 zeigten, dass aus wirtschaftlicher Überlegung weder Verkauf noch Eigenausbau eine Option waren. Die erneute Abklärung im 2023 zeigte, dass der Verkauf als einziges Fazit zur Wahl steht. Die Gemeinde wollte aber den Verkauf mit einem deutlichen Mehrwert für die Einwohnerschaft erreichen. Sie erläutert das Vorgehen der Ausschreibung. Leider haben nur zwei potenzielle Käufer ein Interesse abgegeben. Nach eingehenden Verhandlungen konnte eine Kooperationsvereinbarung erreicht werden. Die beiden Kooperations-Vertragspartner Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG sind verlässliche Unternehmen und im Markt etabliert. Im Weiteren zeigt die Referentin die Finanzflüsse sowie die Gesamtbetrachtung der Finanzen dieses Geschäftes auf. In einer Zusammenfassung zeigt sie den Mehrwert sowie das weitere Vorgehen des vorliegenden Verkaufsgeschäftes Kabelnetz bei einer Annahme auf.

Der Präsident der RPK beantragt im Namen der RPK der Gemeindeversammlung den Verkauf des Kabelnetzes an Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG zu genehmigen. Die Sonderrechnung weist ein Kapital von CHF 4.5 Mio. Der Verkauf ist absolut nachvollziehbar und als einziger Schritt sinnvoll. Die Spezialisten der Telekommunikation sind sicher die richtigen Partner und sollen das Kabelnetz weiterbetreiben. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist vertretbar und es bestehen für die Gemeinde keine weiteren Risiken. Das Geschäft ist sehr professionell abgewickelt und für die Gemeinde absolut zweckmässig.

Peter Holzinger hat sich bei der Sunrise GmbH per E-Mail und in einem Sunrise-Laden erkundigt. Die Abo-Kosten werden steigen. Er erhielt widersprüchliche Aussage zu der heutigen Präsentation. Gibt es eine Stelle, wo zuverlässige Informationen erhältlich sind.

Karin Ayar verspricht, dass der heutige Abo-Preis noch für ein Jahr unverändert bleibt. Die Sunrise GmbH wird bei einer Annahme dieses Geschäftes eine spezielle Auskunftsstelle einrichten. Ebenfalls werden alle Hauseigentümer persönlich angeschrieben.

Peter Holzinger hat noch ganz viele Detailfragen. Leider hat er von der Sunrise GmbH nie etwas Schriftliches erhalten und der Umgang war äusserst mühsam.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Karin Ayar nimmt das Anliegen mit. James Meier, Sunrise GmbH, wird die nächsten Schritte gut und einfach planen. Falls es nicht klappt, soll Herr Holzinger mit ihr Kontakt aufnehmen.

Hansruedi Wolfensberger will wissen, was das Verkaufsgeschäft für die Swisscom-Abonnenten zu bedeuten hat.

Allen Fuchs, juristischer Berater der Gemeinde, hält fest, dass das Swisscom-Abonnement unverändert beibehalten werden kann. Ob man wechseln will oder nicht, kann jeder jederzeit frei entscheiden. Auf dem Netz der SFC kann jeder den Anbieter frei wählen.

Dejan Malcic will die Folie mit den Folgen bei einer allfälligen Ablehnung des Geschäftes sehen.

Die Referentin erläutert mündlich die Konsequenzen bei einer Ablehnung des Geschäftes. Der Wert des Kabelnetzes vermindert sich laufend. Das heutige Glasfasernetz wird nicht weiter ausgebaut und die technische Situation bzw. das Netz gelangt an das end of life. Die Swisscom wird sich nur bei grösseren Überbauungen engagieren.

Beni Hirzel fragt nach der Beteiligung der Gemeinde an der SFC und wer noch weiter beteiligt ist.

Gemäss dem Vorsitzenden sind die SAK St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerde AG, die Antennengenossenschaft Wiesendangen, die Swiss Fibre Net AG und neu die Gemeinde Volketswil Aktionäre der SFC. Die Gemeinde Volketswil ist zum Start mit 21.42 % beteiligt.

Auf Wunsch von Beni Hirzel wird nochmals der Saldo der Spezialfinanzierung Kabelnetz gezeigt. Der Saldo beträgt CHF 4.550 Mio.

Maria Rita Marty ist sich bewusst, dass die Gemeinde kein Geld hat und somit der Verkauf ansteht. Sie ist enttäuscht, dass grundlegende Fragen von der Referentin nicht beantwortet werden können. Weshalb der Vertrag ihr nicht ausgehändigt wurde, versteht sie nicht. Die Beteiligung der Gemeinde ist fraglich, da die Gesellschaft nicht gut dasteht. Sie hat grosse Bedenken, aber der Verkauf kann leider infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage der Gemeinde nicht ausgeschlagen werden.

Die Referentin ist überzeugt, dass der Verkauf der richtige Schritt ist. Die Gemeindeverwaltung ist kein Profi in Telekommunikation und auch nicht ihre Kernaufgabe.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Der Vorsitzende hält fest, dass die Verträge sehr genau geprüft wurden. Die heutigen Technologien verändern sich schnell und der Betrieb eines Kabelnetzes ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

Hans Gut hält fest, dass der Verkauf dringend ansteht. Er fühlt sich jedoch an einer Verkaufsveranstaltung. Unsere Zukunft in Bezug auf Kabelnetz ist sehr auf Hoffnungen aufgebaut. Er findet die Sunrise GmbH eine Katastrophe. Er will wissen, wie das Geschäftsmodell der Swiss FibreCo AG lautet.

Gemäss Christian Schläpfer, Geschäftsführer Swiss FibreCo AG, ist die Swiss FibreCo AG eine Tochtergesellschaft der Swiss Fibre Net AG (SFN). Die SFN ist die zweitgrösste Glasfasernetz-Betreiberin in der Schweiz mit rund 60 Partnernetzen. Sie erreicht damit rund 800'000 Nutzungseinheiten. Der Konsument merkt von der Umstellung und des Ausbaus nichts. Das Geschäftsmodell ist ein längerfristiges Modell.

Hansruedi Wolfensberger hat ein Swisscom-Abo und fragt, ob der Hausanschluss von der SFC möglich ist.

Gemäss Allen Fuchs ist der Hausanschluss möglich, ohne das Abo zu wechseln.

Nicas Hornung möchte wissen, was passiert, wenn das Glasfasernetz Ende 2027 nicht fertig ist.

Allen Fuchs hält fest, dass gemäss Vertrag der Glasfasernetzbau spätestens 2027 fertig ist. Es wurde vertraglich eine Konventionalstrafe festgeschrieben. Diese beträgt CHF 250'000.00. Es ist im Interesse der Swiss FibreCo AG, möglichst schnell das Netz anzubieten.

Harald Gattiker ist der Meinung, dass es ein gutes Geschäft für die Gemeinde ist. Die Sunrise GmbH ist jedoch hoch verschuldet. Er ist überzeugt, dass die Gebühren in kurzer Zeit massiv ansteigen. Wie sich die SFN finanziert, wurde inzwischen beantwortet. Alle Risiken wurden bewertet. Was passiert bei einer halben Fertigstellung des Netzes? Die Zeit von zwei Jahren für die Realisierung des Kabelnetzes findet er zu kurz.

Allen Fuchs hat grosse Erfahrung aus einem analogen früheren Geschäft im Kanton Glarus. Er korrigiert, dass drei Jahre (2025-2027) für die Umsetzung zur Verfügung stehen. Die Summe ist gesichert und von einem Konkurs kann nicht die Rede sein.

Adolf Schneider stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Es liegen keine vorgängig gemeldeten Wortmeldungen vor. Somit kann über den Ordnungsantrag von Adolf Schneider sofort abgestimmt werden.

Dem Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion wird mit 75 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen zugestimmt.

Gemäss des Vorsitzenden kommt die Versammlung nun zur Schlussabstimmung. Das Geschäft Kabelnetzverkauf des Gemeinderates wird mit einer Abstimmung erfolgen, da die verschiedenen Antrags-Punkte voneinander abhängig sind.

Der Antrag des Gemeinderates über die Genehmigung des Verkaufs des Kabelnetzes an Sunrise GmbH und Swiss FibreCo AG mit 90 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen angenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab entsprechender online Publikation auf www.volketswilernachrichten.ch vom Freitag, 20. Dezember 2024, das heisst ab Montag, 23. Dezember 2024 in der Gemeinderatskanzlei, zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurerhebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto bedankt sich bei den beiden Pressevertreterinnen für die Berichterstattungen über die heutige Gemeindeversammlung.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 21.55 Uhr die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde schliessen.

Die nächste Gemeindeversammlung – Rechnungsgemeindeversammlung – findet am Freitag, 13. Juni 2025, um 19.30 Uhr, im Kultur- und Sportzentrum Gries statt. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 7. März 2025, wurde mangels entscheidungsreifer Geschäfte abgesetzt.

Er dankt für die Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr, gute Gesundheit sowie eine schöne Advents- und Weihnachtszeit. Am 2. Januar 2025, 11.00 Uhr, findet der Neujahrs-Apéro im Parkhotel Wallberg statt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 13.12.2024

**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:



Stimmenzählende:



H. Wagner



M. Trampe